

Weiterkommen.

Wort für Wort.



inlingua

die Welt
der Sprache – die Sprachen
der Welt

inlingua Sprachschulen, Tages- und Abendkurse für Anfänger, für Fortgeschrittene und für Konversation. Einzel-, Gruppen- und Firmenunterricht.

inlingua

Intensiv-Sprachkurse für die, die's eilig haben: CIP 120^h, das Crash Intensity Program mit 120 Stunden programmiertem Einzelunterricht in 4 Wochen. MIP 120^h, das Maximum Intensity Program mit 720 Stunden programmiertem Einzelunterricht im Ausland jeweils im Land der betreffenden Sprache.

inlingua Sprachschulen in Deutschland in:

Aachen, Markt 29; Augsburg, Karlstr. 17; Bad Kreuznach, Mannheimstr. 155; Berlin, Kurfürstendamm 200; Bielefeld, Niedernstr. 28; Bonn, Markt 10-12; Braunschweig, Münzstr. 15; Bremen, Herdentorsteinweg 49; Düsseldorf, Graf Adolf-Str. 24; Essen, Am Flachmarkt 11; Frankfurt, Kaiserstr. 37; Freiburg, Rosastr. 1; Gütersloh, Berlinerstr. 10; Hamburg, Spitalerstr. 1; Hannover, Bahnhofstr. 4; Heidelberg, Ringstr. 19; Heilbronn, Gymnasiumstr. 28; Ingolstadt, Ludwigstr. 12; Isarlohn, Hagenerstr. 5; Kaiserslautern, Schillerstr. 2-4; Karlsruhe, Waldstr./Ecke Kaiserstr. 41-43; Kassel, Untere Königstr. 46A; Kiel, Holstenstr. 2-12; Koblenz, Mainzerstr. 19; Köln, Große Sandkaul 19; Konstanz, Zöllernstr. 10; Lübeck, Fischstr. 2; Ludenscheid, Hochstr. 53; Ludwigsburg, Schillerstr. 8; Ludwigshafen, Rheinuferstr. 8; Mainz, Große Bleiche 16; Mannheim, Friedrichsring 14; Mönchengladbach, Hindenburgstr. 161; München, Tal 73; Nürnberg, Königstr. 33; Oberhausen, Elsässer Str. 26; Pforzheim, Westliche 51; Recklinghausen, Wickingstr. 18; Reutlingen, Karlstr. 14; Saarbrücken, Berliner Promenade 7; Ulm, Münsterplatz 30; Wiesbaden, Friedrichstr. 6

und in der Schweiz in:
Bern, Waisenhausplatz 28; Genf, rue du Léman 6; Lausanne, Grand Point 18; und:

inlingua Sprachschulen
in bald 200 Städten der Welt.

Verlangen Sie Unterlagen oder Auskunft in der **inlingua** Sprachschule Ihrer Stadt oder im Zentralsekretariat der

Internationalen
inlingua Sprachschulen AG
CH-3011 Bern, Waisenhausplatz 28

Vorsitzender des Karlspreis-Direktoriums ist der luxemburgische Generalkonsul Jean-Louis Schrader, früherer Filial-Direktor eines französischen Glaskonzerns in Aachen. Ihm und Kurt Pfeiffer assistierten der pensionierte holländische Philips-Direktor Verbeek, der Bergassessor a. D. Helmuth Burckhardt, Präsident der Wirtschaftsvereinigung Bergbau e. V. in Bonn, der in Aachen lehrende und in Köln wohnende Geschichts-Professor Hans Martin Klinkenberg, der Aachener Bankier Hugo Kadenbach, dazu die Präsidenten der Handwerks- sowie der Industrie- und Handelskammer.

Da bis jetzt in Aachen stets die CDU den Oberbürgermeister stellte und Handwerker-Präsident Walter Bachmann einziger Sozialdemokrat des Prominenten-Dutzends ist, fiel allenfalls die Karlspreis-Verleihung an den britischen Labourpolitiker Roy Jenkins (1972) und an den dänischen Sozialdemokraten Jens Otto Krag (1966) aus dem ideologischen Rahmen. Deutsche Sozialdemokraten etwa wie Carlo Schmid oder Helmut Schmidt oder deutsche Liberale wie der frühere Bundestags-Vizepräsident Max Becker oder Josef Ertl wurden lediglich mit dem „Orden wider den tierischen Ernst“ versehen.

Als die Karlspreis-Verleiher letztes Jahr den Namen des spanischen Politikers und Poeten Salvador de Madariaga aus dem Hut zogen (Böttcher: „Ein unheimlich reaktionärer und konservativer Mann“), muckte die damals gerade neugewählte und verjüngte SPD-Ratsfraktion intern auf — wahrte aber ein letztes Mal um Aachens Ansehen willen den Frieden.

Vor der diesjährigen Namens-Klausur jedoch beantragten die Parlamentarier einstimmig, daß die Entscheidung „des geheim tagenden Kuratoriums durch die Beteiligung des Rates demo-

kratischer werden müsse“. SPD-Professor Böttcher formulierte im Antrag weiter: „Wir sind der Meinung, daß nur dann ein Preis im Namen der Stadt verliehen werden darf.“

Aachens Sozialdemokraten verlangen, daß das Preis-Gremium zur Hälfte aus Stadtverordneten bestehen und vor der diesjährigen, für den Himmelfahrtstag vorgesehenen Verleihung modifiziert werden soll. Die zwanzig SPD-Abgeordneten können sich auf die drei FDP-Ratsmitglieder und vielleicht auf zwei von 28 CDU-Stadträten stützen.

Sollte der SPD-Antrag durch Fraktionszwang der CDU niedergestimmt werden, dann will sich die SPD in aller Form vom Karlspreis distanzieren. Böttcher: „Wir sind nicht bereit, weiterhin stillschweigend zu einer Scheinlegitimation beizutragen.“

KIRCHENSTEUER

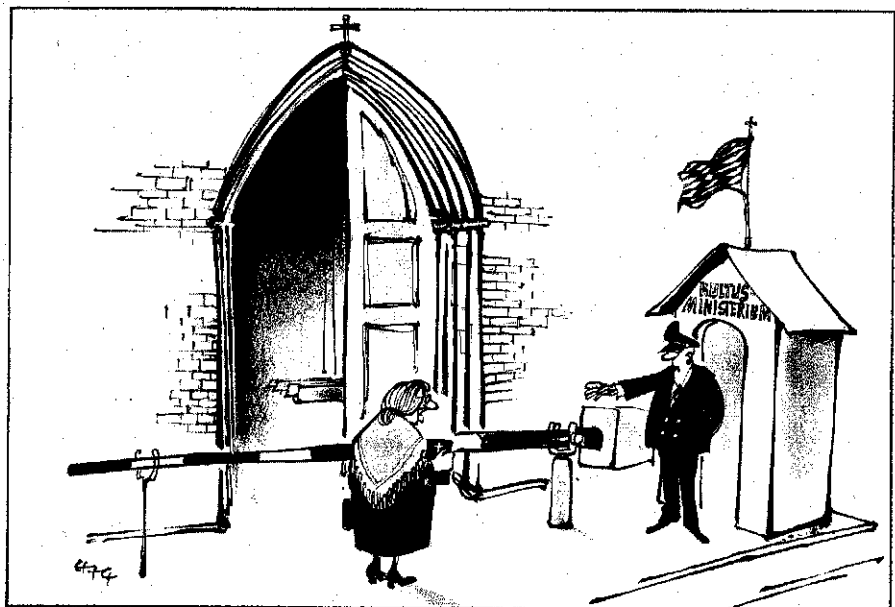
Trittbrett für Gläubige

Notfalls durch alle Instanzen will Bayerns Kultusministerium einen Prozeß gegen Katholiken führen, die keine Kirchensteuer mehr zahlen, sich aber auch nicht völlig von ihrer Glaubensgemeinschaft lösen wollen.

Cäcilie Händler*, 73, Kaufmannswitwe und Mitglied der katholischen Kirchengemeinde „Heiliggeist“ in Schweinfurt, wollte ein bißchen aus der Kirche austreten.

Vor dem Standesbeamten im Rathaus erklärte sie schriftlich ihren „Austritt aus der römisch-katholischen Kirche als kirchensteuerberechtigter öffentlich-rechtlicher Körperschaft“ — und fügte ihre Absicht hinzu, „jedoch

* Der Name wurde von der Redaktion geändert.



„Darf ich um Ihren Kirchensteuerbescheid bitten“



Münchener Kardinal Höpfer
„Austritt ist Austritt“

weiterhin der römisch-katholischen Kirche als Glaubensgemeinschaft anzugehören“.

Das war im Mai 1971. Doch bis heute wartet die alte Dame vergeblich auf die amtliche Bescheinigung, die sie von der Last der Kirchensteuer (in Bayern acht Prozent der Lohn- oder Einkommensteuer) befreien würde — das bayerische Kultusministerium machte aus dem Austrittsbegehren eine Staatsaffäre.

Das Münchner Ministerium wies das Rechtsreferat der sozialdemokratisch regierten Franken-Stadt — die dem Begehren der Dame eigentlich stattgeben wollte — mehrmals schriftlich an, die Abtrünnige abzuweisen. Vergeblich sträubte sich der Schweinfurter Rechtsreferent Paul Eichhorn: „Die gesamte außerbayerische Rechtsprechung steht doch gegen das Kultusministerium.“

In der Tat: Außerhalb des Freistaats sind ähnliche Austrittsfälle längst höchstrichterlich gutgeheißen worden. Allein im Jahre 1970 erklärten die Oberlandesgerichte in Frankfurt, Hamm und Oldenburg einschränkende Zusatzbemerkungen in den Austrittserklärungen für Rechtens.

In dem Frankfurter Verfahren erläuterten die Richter, die Glaubens-Klausel im Austrittspapier habe lediglich den für die Gültigkeit des Austritts unschädlichen Zweck gehabt, „der kirchenrechtlichen Strafe der Exkommunikation zu entgehen“. Noch deutlicher wurden die Oldenburger Oberlandesrichter: „Die durch die Taufe erworbene unverlierbare Mitgliedschaft in der katholischen Kirche wird durch den

Kirchenaustritt nicht gelöst.“ Es könne sich innerkirchlich um Häresie (Ketzerie) oder Apostasie (Abfall vom Glauben) handeln, jedoch bestünden die Folgen auch in diesen Fällen „nicht im Verlust der Zugehörigkeit zur Kirche als Glaubensgemeinschaft“.

Das „Ruhrwort“ aus dem Bistum Essen fragte nach den „drei Modell-Austritten“ irritiert: „Gibt es staatlich genehmigte ‚Trittbrett‘-Katholiken?“ Und die „Katholische Nachrichten-Agentur“ (KNA) antwortete einen Monat später knapp und entschieden: „Austritt ist Austritt.“

Ob mit oder ohne Vorbehaltsklausel — die Austrittsziffern wuchsen in den letzten Jahren in die Hunderttausende und erreichten damit Jahresquoten, „die sich sogar noch über dem langjährigen Durchschnitt der Weimarer Republik bewegen“ (KNA). Dieses Ergebnis mußte die innerkirchlichen Analytiker der „vorübergehenden Orientierungskrise“ um so mehr schrecken, als sich die Kirchenemigration unter Weimar „in klaren Alternativen artikuliert, die ihren Ausdruck in präzise antikirchlichen, größtenteils proletarischen Kulturen fanden“ (so die katholische Dokumentationszeitschrift „Idoc-International“).

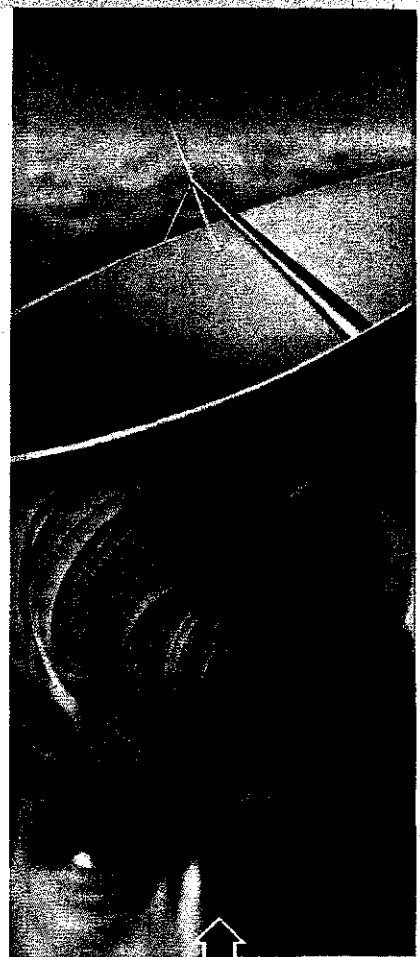
In der zweiten Republik sind solch klare Alternativen für Abtrünnige nicht zu erkennen — von dem wirkungsschwachen Werben der „Humanistischen Union“ und dem Vorstoß einer FDP-Kommission im Sommer letzten Jahres abgesehen.

Daß die Zahl der Kirchenaustritte just nach der Einführung des Konjunkturzuschlags auf die Lohn- und Einkommensteuer sprunghaft stieg, deutet darauf hin, daß ökonomische Motive heute das Unbehagen an der Institution überlagern. Und ein Indiz dafür ist auch die wachsende Zahl derjenigen Emigranten, die ihre Austrittserklärung „mit einer Art Ergebnisadresse an ihre Glaubensgemeinschaft“ („FAZ“) verbinden.

Diese Unterscheidung zwischen öffentlich-rechtlicher Körperschaft Kirche, die sich vom Staat die Steuer einreiben läßt, und der Glaubensgemeinschaft der Kirche, bei der ohnehin „von der Taufe an zeitlebens Zwangsgliedschaft besteht“ (so Justitiar Heinrich Eisenhofer von der Erzdiözese München), war bislang nur noch in Bayern vereitelt worden.

Die eher behutsame „Stellungnahme der deutschen Diözesanbischöfe zum Kirchenaustritt aus steuerlichen Gründen“ („schwere Verfehlung gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft“) wurde im Erzbistum des Münchener Kardinals Höpfer mit der strengsten Ausführungsbestimmung unter allen Diözesen versehen: Verhängung des Kirchenbanns ohne jegliche Prüfung der Schuld des Delinquenten.

Bistums-Justitiar Eisenhofer faßte in einer „kirchenrechtlichen Würdigung“



TUDOR.
Für unsere
Die große Zeit
Große.

Tudor Ranger II. Prince Oysterdate
Rotor-Selbstaufzug. Vergrößerte Datumsanzeige.
Verschraubte Twinlock-Aufzugskrone. Wasserdicht bis 50 m Tiefe. Oyster-Gehäuse.



TUDOR
Aus Genf.

Informationen/Bezugsquellennachweis
durch Rolex, 5 Köln 1, Hohenzollernring 62.



Schweinfurter Rechtsreferent Eichhorn
„Wir müssen immer verlieren und zahlen“

noch nach: „Im übrigen sollten Kirche und Staat einig sein in der Ablehnung einer Austrittserklärung aus der Kirche, bei der nur die Pflichten abgeschüttelt, die Rechte aber beibehalten werden wollen, und dementsprechend handeln.“ Und wenig später erließ Bayerns Kultusminister Hans Maier im Einvernehmen mit seinen Kollegen von Innen- und Finanz-Ressort eine einschlägige Entscheidung, die allen bayrischen Landratsämtern und kreisfreien Städten zugestellt wurde.

Der Minister rügte darin — wie zuvor Döpfners Eisenhofer — den „entscheidenden Mangel der genannten oberlandesgerichtlichen Entscheidungen“, denen „im Ergebnis nicht gefolgt werden“ könne, weil „im Bereich des weltlichen Rechts, um den es hier allein geht, Religionsgemeinschaft und Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht zwei verschiedene Gebilde sind, deren Mitgliedschaft auseinanderfallen kann“. Und im futuristischen Imperativ ordnete Maier an: „Der Standesbeamte wird bei Austrittserklärungen, die nach seiner Auffassung unklar und deshalb unwirksam sind, die Ausstellung der Bestätigung . . . verweigern.“

Erst Cäcilie Händler aus Schweinfurt wendete das Blatt. Als sich das Schweinfurter Standesamt nach Prüfung der Rechtslage weigerte, den Ukas aus München zu befolgen, griff das Ministerium zu Zwangsmaßnahmen: Unter Androhung einer „Ersatzvornahme“ (das Ministerium wollte im Weigerungsfalle selbst einspringen) wurde die Stadt in einen komplizierten und möglicherweise überflüssigen Rechtsstreit getrieben.

Die hartnäckigen Ministerialen wurden freilich bald abgeblockt. Das Verwaltungsgericht Würzburg stellte in erster Instanz die Übereinstimmung inner- und außerbayrischen Rechts wie-

der her. Wegen der „Pflicht des Staates zu religiöser Neutralität“, so urteilten die Würzburger Richter, müsse „der Staat dem Bürger die Möglichkeit geben, sich von den im staatlichen Bereich gegebenen Wirkungen der Kirchengenüßigkeit zu befreien“.

Die Beschränkung einer Austrittserklärung auf die „Kirche als steuerberechtigte, öffentlich-rechtliche Körperschaft“, so das Gericht weiter, weise lediglich auf die „tatsächliche Bedeutung der gesetzlichen Kirchengenüßregelung hin“. Und der Zusatz, der Glaubensgemeinschaft auch künftig angehören zu wollen, berühre „die Wirksamkeit der Austrittserklärung überhaupt nicht, da sie für den staatlichen Bereich ohne Belang ist“.

Andererseits bleibt es nach dem Würzburger Urteil „auch der katholischen Kirche unbenommen, einen Austritt aus der Kirchengemeinschaft als Taufgemeinschaft für unmöglich zu halten“ oder aber „den Ausgetretenen als Abtrünnigen und . . . als dem Kirchenbann Verfallenen zu betrachten“. Im übrigen könne es „offen bleiben, ob zwischen einer inneren und einer äußeren Mitgliedschaft zu unterscheiden ist“.

Die Austrittserklärung von Cäcilie Händler sei jedenfalls „in einer vorgeschriebenen Form abgegeben worden“ und lasse „mit hinreichender Deutlichkeit die Absicht der Klägerin erkennen“. Ihr steuerbefreiendes Papier bekam die alte Dame — die sich im übrigen vor Entzug der kirchlichen Gnadenmittel nicht fürchten muß, da sie wegen ihrer früheren „Mischehe“ ohnehin seit 1922 exkommuniziert ist — freilich trotzdem nicht.

Denn das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Für den Justitiar Dr. Ernst Kastner von der Diözesanverwaltung Würzburg (der schon in der ersten Instanz ein Viertel der Kosten aufgebür-

det wurde) ist der Fall „halt zu einer Grundsatzfrage geworden“.

Und Schweinfurts Rechtsreferent Eichhorn, der nur unter dem Zwang des Ministeriums prozessierte, weiß auch schon, wie es in den nächsten Instanzen ausgehen wird: „Nach unserer Auffassung müssen wir immer und immer wieder verlieren — und zahlen.“

GESELLSCHAFT

Klüberjaß zu zweien

Immer mehr Amüsierbetriebe verlegen sich auf Karten- oder Kugel-Spiele, seit der Sex-Boom abgeflaut ist. Ordnungshüter befürchten eine „illegale Glücksspielwelle“.

Draußen locken bunte Leuchtkegel Besucher ins „Casino de Paris“, ins „San Remo“ oder „Royal“. Drinnen, zwischen Plüsch und Plunder, ist flauschige Teppichware verlegt, baumeln von Stuckdecken silbrige Lüster. Die Gäste, vorwiegend Herren in Schwarz, sitzen an Tischen aus feinem Modellholz.

Auf dem Programm in den schummrigen Stuben aber stehen weder Strip-tease noch Porno-Filme. Es wird anderes gespielt: „Bacra“, „Grec-George“ und „Search Poker“.

Denn seit das Geschäft mit Sex und Pornographie abflaut, seit aufwendige Cabarets und Variétéprogramme kaum noch Reinerlös bringen, haben sich in den Vergnügungsvierteln bundesdeutscher Großstädte die Besitzer von Bars und Bordellen auf Jetons umgestellt. „Die goldenen Jahre im Bahnhofsviertel sind vorbei“, erklärt Dr. Torsten Schiller, stellvertretender Leiter der Frankfurter Polizei- und Ordnungsbehörde, den neuen Trend im Nachtleben,



Spiellokal in Hamburg: Nach dem Sex Kugeln und Karten